

2 Theoretische Perspektiven

2.1 Die politische Rationalität im Nothilfe-Regime

Die Nothilfe ist durchdrungen von Diskursen und einer angelegten behördlichen Praxis, die den abgewiesenen Geflüchteten – Zielscheiben der Interventionen und Massnahmen – Möglichkeiten zur Verfügung stellen, im Sinne der Behörden selbst zu entscheiden, die Schweiz zu verlassen. Diese Rationalität ist im gesamten empirischen Material ersichtlich, in den ersten Entwürfen der Behörden zum Sozialhilfestopp und in den Zielsetzungen der Massnahmen, sowie im Setting eines Nothilfelagers und in den behördlichen Legitimierungen von Zwangsausschaffungen. In Anlehnung an Michel Foucault ist es eine »Regierungsrationalität« (Foucault 2014b: 16), die das Nothilfe-Regime durchdringt und die Diskurse, Praktiken, Akteursverhältnisse und erhofften Ziele gestaltet. In seinen Schriften zur Gouvernamentalität (Foucault 2014a, 2014b) geht Foucault der Entstehung dieser Regierungsweise, die sich im Zuge des modernen Staates etabliert hat, nach. Nach Thomas Lemke et al. untersucht er das Verhältnis staatlicher Herrschaftsformen und Subjektivierungsprozesse (vgl. Lemke, Krasmann, Bröckling 2000: 8). Es geht dabei um die Frage, wie Menschen gelenkt werden, welche Rationalität der aktuellen Regierungsweise zugrunde liegt.

Viele Forschungsarbeiten aus dem Bereich der (kritischen) Migrations- und Grenzforschung orientieren sich an den theoretischen Überlegungen Foucaults zur Gouvernamentalität, obwohl Foucault nicht über Migration oder Grenzen schrieb (Walters 2015:1). Auch die Grenzregimeanalyse beruft sich auf Foucaults Machtanalyse, da diese es erlaube, Macht als produktive Kraft zu verstehen (Karakayali 2010: 372). Thomas Lemke, der einen kursorischen Überblick über die unterschiedlichen Gouvernamentalitätsstudien und Untersuchungen im Anschluss an Foucault liefert, formuliert zwei Kritikpunkte an Foucaults Gouvernamentalitätsbegriff: Erstens wird die Rolle des

Staates tendenziell unterschätzt. Und zweitens werden weder individueller Widerstand noch soziale Kämpfe berücksichtigt (Lemke 2003: 13). Diesen zwei Kritikpunkten begegne ich, indem ich die politische Rationalität im Nothilfe-Regime untersuche, bei der staatliche Akteure eine zentrale Rolle spielen und indem ich sowohl die Effekte des Grenzregimes rekonstruiere, mit denen abgewiesene Geflüchtete konfrontiert sind, als auch deren (Re-)Aktionen.

Um die Rolle des Staates zu untersuchen, möchte ich der politischen Rationalität nachgehen, die sich in den Dokumenten und in der Praxis der behördlichen Akteure zeigt. Sie operiert mit Anreizen, schafft »Alternativen«, um dann die Selbstverantwortung einer Person anzurufen und wirkt somit mit einer bestimmten Vorstellung auf die Subjekte ein und nimmt auch bestimmte Subjektivierungen vor. Ich möchte in Erfahrung bringen, wie diese politische Rationalität das Nothilfe-Regime durchdringt und auf die Handlungen der betroffenen Personen wirkt. Denn bei aller Verschiedenheit staatlicher Akteure und deren Handlungspraxis, bei allen »quick fix-reactions« (Sciortino 2004) auf unvorhergesehene Ereignisse oder nicht intendierte Effekte herrscht eine Art und Weise des Regierens, die mit ihren spezifischen Mitteln und Instrumenten das Nothilfe-Regime gestaltet. Die Personen – oder mit Foucault die Subjekte – werden auf bestimmte Weise zu subjektivieren versucht; dazu müssen sie sich verhalten. Dabei fokussiere ich auf die Nothilfe. Diese ist mit der Perspektive der Gouvernamentalität in einer Trias zu verorten, welche die inneren Grenzziehungen staatlicher Akteure rahmen: (»freiwillige«) Rückkehr, das Leben in den Nothilfestrukturen oder anderswo oder Zwangsmassnahmen (Haft) und Ausschaffungen. Diese Forschungsarbeit beruht auf empirischem Material des Nothilfe-Regimes. Sie analysiert dabei die herrschenden Interdependenzen zu den weiteren Bereichen der aufgeführten Trias. Allerdings untersucht sie den Prozess der »freiwilligen« Rückkehr, die Praktiken der Ausschaffung, die verhängten Zwangsmassnahmen wie Haft und das Leben von den abgewiesenen Geflüchteten, die sich entscheiden, die Nothilfestrukturen zu meiden, nicht empirisch. Diesen Bereichen und den Interdependenzen empirisch nachzugehen, wäre eine wichtiges und bereicherndes weiteres Forschungsunterfangen.

Lemke et al. sehen in den Bänden zur Gouvernamentalität eine theoretische Neuausrichtung von Foucaults Denken: Das Regieren oder »der Staat« erhielten eine grössere Bedeutung, indem sie von Foucault »*selbst als Resultante gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse*« neu begriffen wurden (Lemke et al. 2000: 8). Auch in den Schriften zur Gouvernamentalität interessiert sich Foucault für

den Zusammenhang von Machtausübung und Subjektivierungsformen (vgl. ebd.: 8). Unter der Machtausübung versteht Foucault

»ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln« (Foucault 2005: 256).

Neu hat sich nach Foucault im Zuge des modernen Staates eine Regierungsrationalität herauskristallisiert, die heute noch bestimmend ist. Sozio-historischer Kontext dieser »Regierungsrationalität« (Foucault 2014b: 16f.) oder der »politischen Rationalität«, wie Lemke et al. diese Regierungsrationalität nennen, war nach Foucault der Liberalismus und die Durchsetzung seiner politischen Ökonomie im Verlaufe des 20. Jahrhunderts (Lemke et al. 2000: 12; Lemke 2000: 31f.). Foucault zitiert La Perrière, der im 18. Jahrhundert, als diese Regierungsweise entstand, erklärte, das Ziel sei, das »richtige Verfügen über die Dinge, derer man sich annimmt, um sie dem angemessenen Zweck zuzuführen« (Foucault 2014a: 148). Sie ist »die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben« (ebd.: 144). Nach Foucault bilden sich auf dieser Grundlage im 20. Jahrhundert Formen des Neoliberalismus heraus: Sie unterscheiden sich vom früheren Liberalismus durch die Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie. Es ist nicht wie nach der klassisch-liberalen Rationalität der Staat, der die Marktfreiheit garantiert und überwacht, sondern im Neoliberalismus ist es neu die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient (Foucault 2014a: 144ff.; Foucault 2014b: 112-147, 300-366; vgl. Lemke et al. 2000: 15; vgl. Stäheli 2008: 302f.). Es geht dabei darum, Individuen dazu zu bringen, ihre knappen Mittel eher zu einem bestimmten Ziel als zu anderen einzusetzen. Es ist eine spezifische Regierungsweise, die Foucault »Führung« nennt:

»Vielleicht eignet sich ein Begriff wie ›Führung‹ gerade kraft seines Doppelsinns gut dazu, das Spezifische an den Machtverhältnissen zu erfassen. ›Führung‹ ist zugleich die Tätigkeit des ›Anführens‹ anderer (vermöge mehr oder weniger strikter Zwangsmassnahmen) und die Weise des Sich-

Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten« (Foucault 2005: 256).

So werden bspw. das Recht oder Gesetze als Taktiken eingesetzt, »dass mit einer bestimmten Anzahl von Mitteln dieser oder jener Zweck erreicht werden kann« (Foucault 2014a: 150).

Die beschriebene politische Rationalität stellt also Möglichkeiten zur Verfügung, um mittels Anreize – sowohl positiven wie auch negativen – das Individuum selbst wählen zu lassen, welche Möglichkeit es aussucht, und dies nach rationalen Kriterien (vgl. Bröckling 2007: 88). »Die Menschen sind regierbar, weil sie konditionierbar sind, und es ist effizienter, sie mittelbar durch Anreizsysteme zu regieren als durch unmittelbaren Zwang«, so das Credo der neuen Regierungsrationalität (Bröckling 2007: 106). Dabei ist die Referenz auf die Selbstverantwortung der Individuen kennzeichnend. Lemke konstatiert, dass in der neoliberalen Strategie staatliche Akteure durch indirekte Techniken Individuen führen, ohne für sie verantwortlich zu sein (vgl. Lemke 2000: 9). Durch die Strategie werden gesellschaftliche Risiken wie Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit auf kollektive (Familien, Vereine etc.) und individuelle Subjekte übertragen. Es wird alles zu einem Problem der Selbstsorge und Selbstverantwortung (vgl. Lemke 2000: 9):

»Das Spezifikum der neoliberalen Rationalität liegt in der anvisierten Kongruenz zwischen einem verantwortlich-moralischen und einem rational-kalkulierenden Subjekt. Sie zielt auf die Konstruktion verantwortlicher Subjekte, deren moralische Qualität sich darüber bestimmt, dass sie die Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns in Abgrenzung zu möglichen Handlungsalternativen rational kalkulieren. Da die Wahl der Handlungsoptionen innerhalb der neoliberalen Rationalität als Ausdruck eines freien Willens auf der Basis einer selbstbestimmten Entscheidung erscheint, sind die Folgen des Handelns dem Subjekt allein zuzurechnen und von ihm selbst zu verantworten« (Lemke 2000: 9).

Die politische Rationalität appelliert durch ihre spezifischen Regierungspraktiken an die Selbstverantwortung der Individuen: In einem Feld von Möglichkeiten, mit Anreizen versehen, haben die Menschen nach (rationalen) Kriterien eine Entscheidung getroffen. Die Konsequenzen dieser Entscheidung gilt es nun selbst zu tragen. Es ist eine veränderte Ausrichtung der »interventionistischen Praktiken« des Staates, »die dem einzelnen Subjekt die individuelle und soziale Verantwortung überträgt« (Prinz, Wuggenig 2007: 242).

Ich gehe also in meiner Auseinandersetzung der Frage nach, wie die von Foucault aufgezeigte neoliberale politische Rationalität das Nothilfe-Regime durchdringt, wie sie wirkt und wie dieser Rationalität gegenüber (re-)agiert wird. Konkret interessiert mich, welche Taktiken, Instrumente, Mittel, Massnahmen, Programme oder Konzepte staatliche Behörden in der Nothilfe einsetzen und welche Konsequenzen dies für die betroffenen Personen hat.

2.2 Grenzspektakel: Der Aufbau von Nothilfestrukturen

Grenzspektakel sind verdichtete Grenzziehungsprozesse, die Bilder und Diskurse an unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und an eine Öffentlichkeit des Grenzregimes vermitteln. Kasparek et al. erläutern das Konzept des Grenzspektakels wie folgt:

»Every form of border produces its own spectacle, its own representations. When we speak of the border spectacle, we emphasize the need to be aware of these various moments and forms of production and of the power-knowledge-networks that constitute the border regime and give rise to their public image« (Kasparek et al. 2014b: 67).

Mit dem Konzept des Grenzspektakels verweisen Kasparek et al. auf den Aspekt des Grenzregimes, wonach »Illegalität« als eine staatlich konstruierte Kategorie von Migration sichtbar gemacht werden muss, um sie steuern und managen zu können (vgl. ebd.: 67). Personen, die laut rechtlichem Status »illegal« sind, müssen mit den Imaginationen und Vorstellungen der »Illegalität« verbunden werden. Die Bilder und Diskurse eines Grenzspektakels konstruieren also einerseits diesen Status der »Illegalität« und beeinflussen andererseits auch den Umgang mit den betroffenen Personen. Mit den (medialen) Repräsentationen (vgl. Hall 2004) wird »Illegalität« in Diskursen, Praxen und Sichtweisen übermittelt, um so auch die Exklusion der illegalisierten Personen aus den gesellschaftlichen Sphären und die damit verbundene diskriminierende, herabsetzende Behandlung zu legitimieren:

»These images and discourses supply the rationale for [...] the Border Spectacle, whereby migrant ›illegality‹ is rendered spectacularly visible [...] the Border Spectacle, therefore, set the scene – scene of ostensible exclusion, in which the purported naturalness and putative necessity of exclusion may